

Kriegstagung des Reichstages. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Budapest, 5. Juli.

Die kleine Sturmszene des Vormittags ist spurlos an dem Hause vorbeigezogen.

Das Haus erlebte nach der Mittagspause in beschaulichem Frieden zustimmend die zweite Lesung der Vorlage über die Kriegsunterstützung der Staatsbeamten. Um 6 Uhr abends nahm das Haus die Begründung der Interpellation des Abgeordneten Desider Abraham entgegen, die Zensurmängel und deren Abstellung betraf. Justizminister Eugen v. Balogh antwortete sofort und das Haus nahm seine Antwort zur Kenntnis.

Es folgten dann Interpellationen der Abgeordneten Matta und Johann Molnár. Die letztere Interpellation wurde durch den Ministerpräsidenten ausführlich beantwortet und, wenn auch der Interpellant dem Ministerpräsidenten nicht zustimmte, so fand die Antwort des Grafen Stefan Tisza doch die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des Hauses.

Nunmehr ergriff Graf Julius Andrássy das Wort. Was folgte, gab der Sitzung ihre große Bedeutung, die sie weit über das Niveau des Tages hob. Darüber berichten wir an leitender Stelle des Blattes.

Der Verlauf der Sitzung.

Folgt die Spezialdebatte. Berichterstatter Géza Antal unterbreitet zum § 1 ein Amendement.

Abgeordneter Julius Ságghy verlangt die Unterstützung auch für die Geistlichen, die Kongrua erhalten.

Abgeordneter Johann Molnár verlangt eine 50prozentige Unterstützung für die Beamten.

Abgeordneter Ernst Bródy beantragt, daß die Unterstützungen nicht auf zwölf, sondern auf zehn Monate verteilt werden.

Abgeordneter Graf Theodor Batthyány empfiehlt dem Finanzminister neuerdings zu erwägen, ob man den Beamten keine höhere Unterstützung geben könnte.

Abgeordneter Alos Bizony findet die Dotierung der Feuerungszulage für Beamte mit einem 12.000 Kronen übersteigenden Gehalt nicht für berechtigt. Man müßte die Familienzulagen auch zur Basis der Unterstützung heranziehen.

Die Beratung wird unterbrochen. Nachmittags 4 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Abgeordneter Stefan Rakovszky lehnt den § 1 in seiner vorliegenden Fassung ab und schließt sich den oppositionellen Anträgen an. Die Finanzpolitik der Regierung ist eine kapitalistische, die gegen alle Entwicklungsmöglichkeiten von Industrie und Handel gerichtet sei. Redner polemisiert sodann mit den Ausführungen des Finanzministers; man will gewiß nicht, daß der Staat seinen Vertragspflichten nicht entspreche, wenn aber die Schiffahrtsgesellschaften infolge des Krieges nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so ist es natürlich, daß auch der Staat nichts zu leisten hat. Der Norddeutsche Lloyd ist stolz darauf, daß er vom Staate nichts erhält.

Abgeordneter Baron Ludwig Lébay: Das ist unrichtig, ich weiß es, daß dem nicht so ist.

Abgeordneter Stefan Rakovszky: Sie wissen alles, übrigens war ich noch nicht bei einer Schiffahrtsgesellschaft angestellt.

Abgeordneter Baron Ludwig Lébay: Weil man Sie nicht brauchen kann. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Stefan Rakovszky (fortfahrend) unterzieht die Dividendenpolitik der „Adria“ Seeschiffahrt-Gesellschaft einer Kritik.

Abgeordneter Samuel Bakanyi verlangt in einem Amendement, daß bei der Feststellung der Basis der Unterstützung auch die Familienzulage in Betracht gezogen wurde. Redner verwahrt sich auch dagegen, daß der Finanzminister im Zusammenhange mit der wirklich notwendigen Erhöhung der Offiziersgehälter, die Opposition für gewisse Mißerfolge verantwortlich mache. Die Debatte wird geschlossen.

Finanzminister Johann Telezky:

verweist dem Abgeordneten Bakanyi gegenüber auf das stenographische Protokoll, aus dem hervorgeht, daß er kein beschuldigendes Wort über die Opposition gesagt habe. Er könne aus den Vormittag bereits dargelegten Gründen keines der eingebrachten Amendements annehmen, bloß einen stilistischen Änderungsantrag des Abgeordneten Bizony. Die Geistlichen, die die Kongrua erhalten, sind nicht notgedrungen in mißlicher Vermögenslage. Die Verteilung der Unterstützungen in zwölf Monatsraten ist aus praktischen Erwägungen nicht anders möglich, deshalb lehnt er den Antrag Bródy ab.

Abgeordneter Bizony empfiehlt die Einbeziehung der Familienzulagen in die Summe, die als Basis der Kriegsunterstützung berechnet wird. Es wäre dies, wenn Redner dem Antrag zustimmen würde, eine auf den ersten Blick gefällige Lösung, in Wirklichkeit jedoch wären dadurch Disparitäten geschaffen, die nicht erwünscht sind.

Dem Abgeordneten Rakovszky gegenüber verweist Redner darauf, daß die in guten Jahren gesammelten Reserven eines Unternehmens gerade dem Zwecke dienen, daß das Unternehmen seinen Aufgaben besser entspreche, das könne man vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte keineswegs tabeln. Die Subventionen, die der Gesellschaft in Verträgen zugesichert wurden, müssen in dem Maße, wie es geschieht, umso mehr bezahlt werden, da die Schiffahrtsgesellschaft viele unfruchtbare Ausgaben hat; sie muß den Schiffpark erhalten, die Beamten bezahlen und die Zinsen ihrer Prioritätsobligationen decken, Ausgaben, denen heute keine Einnahmen gegenüberstehen, deshalb muß die Subvention die Gesellschaft in die Lage versetzen, daß sie in jedem Augenblick zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit bereitstehe.

Weber die Banken hat Redner schon so viel gesprochen, daß er sich der Verpflichtung entziehen fühlt, auf dieses Thema wieder einzugehen. Möge wer immer konkrete Tatsachen an-

führen, aus denen hervorgeht, daß die Banken ihn besonders lieben, daß sie von ihm begeistert wären.

Abgeordneter Ernst Bródy: Die Banken werden keine Revolution gegen Sie machen.

Finanzminister Johann Telezky (fortfahrend) ist kein Freund der Revolution, er werde gegen alles, was in unserem Wirtschaftsleben das ausländische Kapital von uns abwenden könnte, energisch kämpfen. Wir bedürfen des Kapitals, es käme einer Selbstmörderpolitik gleich, wenn man bei uns das Kapital so behandeln würde wie nirgend in Kulturstaaten.

Er bittet, die Amendements, mit Ausnahme des vom Berichterstatter unterbreiteten, abzulehnen.

Das Haus beschließt in diesem Sinne und nimmt den § 1 an.

Bei § 2 polemisiert

Abgeordneter Julius Ságghy

gegen den Finanzminister. Dann wiederholt er seinen Antrag betreffend die Errichtung von Lebensmittellagern für Beamte.

Abgeordneter Ernst Bródy

hält die Frage der Möglichkeit der Anschaffung der notwendigen Lebensmittel für die wichtigste. Welche Schwierigkeiten stellten sich bisher der Verwirklichung dieses Zieles entgegen? Er bittet den Minister, in dieser Angelegenheit eine Enquete aller interessierten Faktoren einzuberufen. Die Bankdirektoren mögen sich in den Dienst der guten Sache stellen. Vielleicht könnte man die Konjungenossenschaft der Beamten zu diesem Zweck umgestalten und erweitern. Schließlich betont er die Notwendigkeit der Einführung von Preisprüfungskommissionen.

Die Debatte wird geschlossen.

Finanzminister Johann v. Telezky

ist davon überzeugt, daß die Unterstützung allein nicht genügend ist, um der Lage abzuhelfen. Die bisherigen Bemühungen, die Frage der Anschaffung der Bedarfsartikel zu lösen, sind leider erfolglos geblieben und es besteht auch keine Hoffnung, diese Angelegenheit jetzt lösen zu können. Man könnte dies höchstens durch die Monopolisierung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel erreichen. Nach dem Kriege wird es jedenfalls die erste Aufgabe der Regierung bilden, diese Frage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Er bittet, den § 2 anzunehmen, den Beschlußantrag des Abgeordneten Ságghy abzulehnen.

Abgeordneter Julius Ságghy

zieht seinen Beschlußantrag zurück.

§ 2 wird Johann unverändert angenommen.

Die §§ 3 und 4 werden ohne Debatte unverändert angenommen.

§ 5 wird mit einer stilistischen Abänderung des Berichterstatters ohne Debatte angenommen.

§ 6 wird unverändert ohne Debatte angenommen.

Damit ist der Gesetzentwurf auch in den Details erledigt.

Präsident beantragt, die nächste Sitzung morgen vormittag zu halten und auf deren Tagesordnung die dritte Lesung des heute erledigten Gesetzentwurfes und die Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Kriegsgewinnsteuer zu stellen.

Das Haus beschließt in diesem Sinne.

Die Sitzung wird auf fünf Minuten suspendiert.

Folgen die Interpellationen.

Abgeordneter Desider Abraham:

Man hat sich dargelegt, die Zensur als notwendiges Übel hinzunehmen, allein ihre Tätigkeit fordert die Kritik immer wieder heraus. Redner findet, daß die französische oder die deutsche Zensur liberaler vorgehe als unsere. Bei uns erschöpft sich die Tätigkeit der Zensurbehörde in der Versendung vertraulicher Mitteilungen, die alle Verbote enthalten. Mitteilung Nr. 507 verbietet die Mitteilung des Verlaufs der Direktionsführung der Kriegsgewinnsteuer-Aktiengesellschaft, eine andere verbietet alle Mitteilungen über den Zustand der Erzherzogin Zita, am schlimmsten erging es dem Chef des Generalstabes v. Conrad, über dessen Vermählung nichts geschrieben werden durfte. Man darf die Erlaßausföchten nicht zu optimistisch behandeln, man muß die Zwischenrufe, die in den Parlamentsitzungen fallen, oder die Gespräche in den Wandelgängen der Zensur vorlegen, man muß die Nachrichten mit Titeln versehen, sonst werden sie nicht gestattet, wie harmlos immer sie auch seien. Man darf über österreichische Assistentenmishandlungen nichts schreiben, keine Landkarten drucken. Conrad von Hörsing scheint unzuverlässig zu sein, man darf ein Interview mit ihm nicht veröffentlichen oder kommentieren.

Auch über die Berichte des Generalstabs muß gesprochen werden. Höfer gedenkt der bewährten österreichischen Regimenter. Wenn ein ungarisches Regiment Selbstenaten vollbringt, heißt es einfach: das 44., 68., 89. oder 82. Infanterieregiment. Das 82. Székler Infanterieregiment hat einen russischen Durchbruch heldenmütig vereitelt. Andere, nicht-ungarische Regimenter werden belobt, das Standhalten der 82er ist nirgend hervorgehoben worden. Die Pressesubmission der Kriegsüberwachungskommission hat sogar Se. Majestät einem Zensurverbot unterworfen, indem sie am 1. Mai die Veröffentlichung eines königlichen Antworttelegramms auf die Huldigung der Polen verboten hat. Unsere öffentlichen Angelegenheiten werden aus dem Hauptquartier regiert, alle Artikel kommen erst dorthin zur Zensur. Dabei sagen die maßgebenden Stellen, daß es bei uns eigentlich keine Zensur gebe, man droht jedoch den Zeitungen mit strengsten Maßregeln, wenn sie die in den vertraulichen Mitteilungen enthaltenen Verbote übertreten würden.

Redner richtet Johann die folgende Interpellation an den Justizminister:

Kennt der Herr Justizminister die Tätigkeit der Pressesubmission der Kriegsüberwachungskommission?

Ist er geneigt, dahin zu wirken, daß die Kommission das Recht der Zensur liberaler handhabe?

Ist er geneigt, konkrete Erklärungen darüber zu geben, wie weit der Wirkungsbereich der Zensur auf dem Gebiete der Meinungsäußerungen sich erstreckt, insbesondere in den Fragen der inneren Politik?

Welche Erleichterungen wird er zur Erreichung einer größeren Bewegungsfreiheit der Presse einführen?

Justizminister Eugen v. Balogh

billigt vollkommen die patriotische Haltung der ungarischen Presse, ihre edlen, patriotischen Intentionen in dieser Zeit schwerer Proben, und ist überzeugt davon, daß die wenigen während der fast zweijährigen Kriegsdauer vorgekommenen Fälle auch nur auf Irrtum oder Unterlassung beruhten. Die Geschichte wird die wertvollen Dienste unserer Presse gewiß nach Gebühr einschätzen. Die Zensur ist ein allgemeines Kriegsäbel, auch bei uns, deren Mängel und Unzulänglichkeiten

Redner zugibt, sie fließen aber aus der Notwendigkeit, im Interesse der Kriegführung und der Sicherheit der Nation rasch und entschieden einzugreifen. Die Arbeit der Zensur ist schwierig, sie wird von überarbeiteten Männern zumeist in den späten Nachtstunden geleistet, immer jedoch mit dem größten Entgegenkommen, mit einer Coullance, die durch ständige Fühlungnahme mit den berufenen Vertretern der Presse, ohne Parteiuerschiede zu kennen, bestrebt war, ihr Amt auszuüben. Man darf jedoch die vielen konkreten Beispiele nicht rundweg hinnehmen, man muß, um die Notwendigkeit einer Verfügung wirklich beurteilen zu können, auch die gegebene außenpolitische oder militärische Lage genau kennen, fast könnte man sagen, die Situation jener halben Stunde, in der das Verbot ausgegeben wurde. (Bewegung links, Zwischenrufe.)

Redner habe diese wichtigen Funktionen immer aus dem Gesichtswinkel betrachtet, daß er teure Güter schützen müsse. Diesem Gesichtspunkte habe er im Bewußtsein seiner patriotischen Pflicht und seiner Verantwortlichkeit alles untergeordnet, er ließ sich stets nur vom Interesse des Staates leiten. Wenn gegen einzelne Zeitungen Maßregeln ergriffen wurden, so geschah das auch gegen solche, die die Politik der Regierung unterstützen, und gerade jetzt besteht gegen eine Zeitung, die auch regierungsfremdlich ist, die Präventivzensur. Der Arbeit, dem Fleiß und dem guten Willen der Mitglieder der Zensurkommission muß Redner seine volle Anerkennung aussprechen. (Bewegung links.)

Redner will die einzelnen vertraulichen Mitteilungen hier nicht einer Untersuchung unterziehen. Die Verfügung über die Zwischenrufe im Parlament, die im stenographischen Protokoll nicht verzeichnet sind, mußte getroffen werden. Es ist vorgekommen, daß ein solcher Zwischenruf, der im Protokoll nicht vermerkt ist, in die Presse des Auslandes gelangte und zu den unrichtigsten Kommentaren und zu unliebsamen Folgerungen Anlaß gegeben hat. Das zu verhindern, ist Staatsinteresse und Redner hätte es gerabazu als eine schwere Verletzung seiner Amtspflicht erachtet, hätte er die bemängelte Verfügung nicht getroffen. Mit der Betonung dessen, daß er nach reinem Gewissen und fester Überzeugung nur der Schlagfertigkeit des Landes dienen will, bittet Redner seine Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Bemerkung des Interpellanten nimmt das Haus die Antwort des Ministers zur Kenntnis.

Abgeordneter Arpad Matta

unterbreitet folgende Interpellation an den Landesverteidigungsminister:

1. Hat der Herr Minister Kenntnis davon, daß auf Grund eines Erlasses des Kriegsministers die im Hinterland befindlichen Soldaten wöchentlich fünfmal 220 Gramm Fleisch, einmal Wurstwaren und einmal Fische erhalten?

2. Beabsichtigt der Minister, zu intervenieren, daß diese unbegründete Verschwendung eingestellt werde und daß diese Soldaten nicht mehr Fleisch erhalten als die Bürger im Durchschnitt bei den heutigen Fleischpreisen konsumieren können?

Die Interpellation wird an den Landesverteidigungsminister geleitet.

Abgeordneter Karl Hufár

bittet, seine Interpellation am nächsten Interpellationstage unterbreiten zu können.

Das Haus willfahrt dieser Bitte.

Abgeordneter Johann Molnár

weist in Verbindung mit einer Zuschrift, die er von einem Seelforger aus dem Székler Komitat erhalten hat, darauf hin, daß die durch den Einfall der Russen schwer geschädigten Geistlichen der Grenzkomitate bisher keine Entschädigung erhalten haben. Infolgedessen unterbreitet er folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten:

Beabsichtigt der Herr Ministerpräsident durch die Behörden dahin zu wirken, daß in den zerstörten Karpathendörfern die römisch-katholischen Seelforger für die durch den Feind verursachten Schäden, wenn auch nur teilweise, entschädigt werden. Wenn ja, an wen haben sich die Seelforger in diesem Belange zu wenden?

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza

weist darauf hin, daß nach dem bestehenden Rechtsprinzip der materielle Schaden, den der Feind verursacht, ebenso eine vis major bildet, wie der Verlust des Familienverhalters und der Familienangehörigen. Es wäre unmöglich, im Bewußtsein der Verantwortlichkeit ohne Berücksichtigung der finanziellen Momente solche riesige Lasten zu übernehmen. Sofort nach dem ersten Einfall der Russen wurde eine Unterstützungsaktion eingeleitet, die nach der zweiten Heimführung der betreffenden Gegenstände sofort in erhöhtem Maße fortgesetzt wurde. Auch die Seelforger und Lehrer erhielten Unterstützungen. Sie erhielten nicht nur Unterstützungen im Verhältnis des festgestellten Schadens, sondern überdies unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die dortige Bevölkerung, das gilt namentlich für die griechisch-katholischen Seelforger, infolge ihrer durch den Krieg hervorgerufenen Notlage nicht in stande waren, Präbenden zu zahlen. Da die Lage der Bevölkerung sich auch jetzt nicht gebessert hat, so wird sie auch für das Jahr 1915/16 nicht in der Lage sein, den Seelforgern Präbenden zahlen zu können. Infolgedessen wendete sich der Episkopaler Bischof an die Kriegsfürsorgekommission mit der Bitte, auch für das Jahr 1916 diesen Geistlichen die Unterstützungen auszusprechen. Der Bischof wurde bereits verständigt, daß diese Bitte erfüllt wird und es ist natürlich, daß die Geistlichen der übrigen Diözesen, die sich in ähnlicher Lage befinden, diese Unterstützung erhalten werden. Die betreffenden Seelforger mögen sich im Wege ihrer Bischöfe an die Kriegsfürsorgekommission wenden.

Abgeordneter Johann Molnár

nimmt die Antwort nicht zur Kenntnis. Deshalb hat man die Beamten für den materiellen Schaden entschädigt. Der Minister verwechselt die Unterstützung, die man gewährt hat, mit dem Schadenersatz, den Redner verlangt.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza

erklärt, daß auch die Beamten keinen Schadenersatz, sondern nur eine Unterstützung erhalten haben. Es ist eine wiederholt festgestellte, traurige Tatsache, daß viele Leute nicht das sehen, was sie erhalten, sondern daß andere mehr bekommen haben. (Lärm links.)

Abgeordneter Johann Molnár

weist diese Worte des Ministerpräsidenten im Namen der Geistlichkeit zurück, die keinen Reid kennt. Sie verlangt nur gleiche Behandlung mit den Staatsbeamten.

Das Haus nimmt die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis.

Folgt die Interpellation des Grafen Julius Andrássy und die Antwort des Ministerpräsidenten Grafen Stefan Tisza, die wir an anderer Stelle unseres Blattes veröffentlichen.

Nach Authentifikation des Protokolls wird die Sitzung um 8 Uhr geschlossen.